7. Gemeinderatssitzung vom 26.01.2005

Der Gemeinderat beriet die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Auf den Plätzen. Anregungen von Privaten oder Trägern öffentlicher Belange lagen nicht vor, so dass die Satzung beschlossen werden konnte und nunmehr auch Einzelhandel zugelassen ist.

Zum Bebauungsplan Im Pesch lagen ebenfalls keine Anregungen von privater Seite vor. Seitens der Träger öffentlicher Belange gab es u.a. folgende Anregungen:

Die Landespflege gab Anregungen zur Eingrünung des Bebauungsplangebietes sowie zu den geplanten Ausgleichsflächen, denen seitens des Gemeinderates weitgehend entsprochen wurde. Abgelehnt vom Gemeinderat wurde hingegen die Anregung, rote Dacheindeckungen zu verbieten, da bereits in der Umgebungsbebauung rote Ziegel zugelassen wurden. Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr wies auf die immissionsschutzrechtlichen Belange (Lärmschutz) an der L 252 hin, die der Gemeinderat entsprechend der Vorschläge des Lärmschutzgutachtens dahingehend berücksichtigte, dass er für die drei betroffenen Grundstücke vorschreiben lassen wird, Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer möglichst an der straßenabgewandten Seite anzuordnen oder gegebenenfalls entsprechende Fenster der Schallschutzklasse 3 einzubauen.

An dieser Stelle merkte die SPD-Fraktion ausdrücklich an, dass es nicht zu begreifen ist, warum der Landesbetrieb Straßen und Verkehr sich seit Jahren weigert, die Ortsdurchfahrt ein paar Meter vorzuverlegen, so dass ab dem ersten Haus in der Hauptstraße (das ja schon zig Jahre steht) bereits der Ort und somit Tempo 50 km/h beginnt. In diesem Fall wären keine besonderen Maßnahmen zum Lärmschutz erforderlich und es müsste keine Bauverbotszone zur L 252 von 20 m eingehalten werden.

Vor Weiterführung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat einstimmig die Straßenplanung in Auftrag gegeben. Hieraus resultierende Ergänzungen sollen vor Weiterführung des Bebauungsplanes in die Planung einfließen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Bebauungsplan Farmersheck zu.

Farmersheck (ein Gelände am Ortsausgang Vettelschoß, ehemalige landwirtschaftliche Flächen Wiesenhof) soll als Gewerbegebiet mit Hightec-Gewerbe erschlossen werden. Dementsprechend wurde der Bebauungsplan gefasst, der z.B. Lagerhallen und Fuhrunternehmen ausschließt. Hier sollen nach der Vorstellung des

Gemeinderates Betriebe oder Büros angesiedelt werden, die auch höher qualifizierte Arbeitsplätze bietet. Der Bebauungsplan geht nun weiter im Verfahren.

Der Ortsgemeinderat Vettelschoß beschloss zur zukünftigen Nutzung des erworbenen Bahngeländes in Kalenborn, die verrotteten Gebäude neben dem ehemaligen Bahnhof abreißen zu lassen. Eine entsprechende Ausschreibung soll vorbereitet werden. Für das Bahngelände ist im Wesentlichen Folgendes vorgesehen: Im vorderen Teil soll auch weiterhin der Backwarencontainer verbleiben, das restliche Gelände bis zum Bahnhofsgebäude soll als Wohnbebauung erschlossen werden, der Teil hinter dem ehemaligen Bahnhofsgebäude soll einer Mischnutzung zufallen (Gewerbe und Wohnen).

Die SPD regt zudem weiter an, einen Wendehammer auf Höhe des Bucherfelder Weges einzurichten, so dass die Bahnhofstraße und somit auch der Bucherfelder Weg für den Durchgangsverkehr gesperrt werden kann und eine klare Trennung zwischen Gewerbe und Wohnbebauung erfolgt.

Zunächst muss nun ein Entwidmungsverfahren der ehemaligen Bahntrasse in die Wege geleitet und ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden.